



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wasserverbrauchsgebühren und Kanalbenutzungsgebühren werden neu kalkuliert - Anpassung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2022

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 30.12.2021, dass der in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Wasserabgabesatzung (BGS/EWS/WAS) festgesetzte Gebührensatz der Gemeinde Böbrach zum 01.01.2022 entsprechend den abgabenrechtlichen Vorgaben angepasst wird.

Vorbehaltlich der noch endgültigen Kalkulation wird die Gebührenanpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr führen. In welcher exakten Höhe die Anpassung der Gebühr erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der derzeit durchgeführten Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen voraussichtlich erst im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen werden können, die Anpassung der Gebühren aber zum 01.01.2022 erfolgen soll. Eine entsprechende (Änderungs-)Satzung wird nach Abschluss der Kalkulation dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Solange die Berechnungen noch nicht vollständig abgeschlossen sind, erfolgt für Gebührenschuldner hinsichtlich Ihrer Abschlagszahlungen vorerst keine Änderung. Erst wenn der neue Gebührensatz errechnet wurde, wird dieser im Rahmen der Abschlagszahlungen, spätestens jedoch mit der Endabrechnung der Benutzungsgebühren, abgerechnet.

Böbrach, 31.12.2021

S c h ö n b e r g e r
Erster Bürgermeister

